

Vorlage

Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n: Vorlage-Nr: Status:

FB 01/0662/WP17

öffentlich

AZ: Datum: Verfasser:

04.03.2020

Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit18.03.2020Rat der Stadt AachenKenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Philipp

Oberbürgermeister

Ausdruck vom: 19.03.2020

Erläuterungen:
Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind
bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.
Anlage/n:
Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

Ausdruck vom: 19.03.2020

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Krott, SPD, vom 31.01.2020: "Weiternutzung Berufskolleg Lothringer Straße"

1. Ist die Verwaltung über diese Entwicklung informiert?

In seiner Sitzung vom 12.12.2019 hat der Städteregionstag als Schulträger der Berufskollegs die städteregionale Verwaltung beauftragt, den durch das Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung (BWV) formulierten Nutzerbedarf zu überprüfen und ggf. – unter Einbeziehung der übrigen acht Schulleitungen der Berufskollegs – die hieraus abzuleitenden Anforderungen an ein Baugrundstück im Aachener Stadtgebiet zu konkretisieren. Die Sitzungsvorlage-Nr. 2019/0422 ist beigefügt.

2. Hat die Verwaltung diesbezüglich bereits Kontakt zu diesem Schulträger aufgenommen?

Auch wenn die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist und es erst recht noch keinen Baubeschluss gibt, finden regelmäßig konstruktive Gespräche zwischen den Verwaltungen von Stadt Aachen und Städteregion Aachen zum Thema statt.

Aufgrund der Komplexität des Planungsgegenstandes und des Auftrags zur dialogischen Betrachtung der gesamten Bildungsregion mit allen relevanten Beteiligten wird die interne Entscheidungsfindung aufgrund mehrerer Optionen noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

3. Hält die Verwaltung diese Gebäude für eine solche Nutzung geeignet?

An der Grundschule KGS Beeckstr. ist beim Gebäudemanagement die Planung für die Sanierung des Multifunktionsraumes beauftragt. Für den Fall, dass die KGS in Richtung Berufskolleg expandieren könnte, wäre eine kostenträchtige Sanierung möglicherweise entbehrlich. Außerdem zeigt die aktuelle Erstellung des Schulentwicklungsplans 'Primar' für das Innenstadtgebiet mittelfristig wachsende Schüler/innen-Zahlen, so dass hier im Einzelfall zu prüfen ist, an welchen Grundschulen im Innenstadtbereich diese Kinder beschult werden können. Eine Erweiterung der KGS Beeckstraße in Richtung des Berufskollegs wäre dabei eine von mehreren Optionen.

4. Falls ja, wann wird sie mit der Verwaltung der StädteRegion in entsprechende Verhandlungen treten?

Sollte diese Option realistisch werden, werden Gespräche mit der Verwaltung der Städteregion aufgenommen.

5. Welche alternativen Standorte sieht die Verwaltung in der Stadt Aachen als Unterbringungsort für das Weiterbildungskolleg bzw. das Abendgymnasium?

In Anbetracht der begrenzten Schülerzahlen des WBK-Teilstandortes Aachen wäre der aktuelle BK-Standort Lothringerstraße alleine durch die Vormittagskurse der Abendrealschule und des Abendgymnasiums bei weitem nicht ausgelastet. Zunächst bleibt die weitere Entwicklung der Schülerzahlen abzuwarten; der Status quo soll zurzeit erhalten bleiben.

Seite aus drucktechnischen Gründen leer!

StädteRegion Aachen Der Städteregionsrat

A 40 - Schulverwaltung A 61 - Immobilienmanagement und Verkehr



Sitzungsvorlagen - Nr.:

2019/0422

Beschlussvorlage

vom 11.10.2019

öffentliche Sitzung

Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der StädteRegion Aachen – Sachstand räumliche Anforderungen

Beratungsreihenfolge

Datum Gremium

07.11.2019 Ausschuss für Schulen und Bildung

20.11.2019 Bauausschuss

28.11.2019 Städteregionsausschuss

12.12.2019 Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

- Er nimmt zur Kenntnis, dass das Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung vereinbarungsgemäß ein pädagogisch begründetes, räumliches Anforderungsprofil als Diskussionsgrundlage erstellt und der Verwaltung vorgelegt hat.
- 2. Er beauftragt die Verwaltung, unter Nutzung von Best-Practice-Beispielen anderer Kommunen den durch die Schule anhand der Empfehlungen der Montag Stiftung formulierten Nutzerbedarf im Hinblick auf die Frage zu prüfen, welches Raumprogramm für ein zeitgemäßes Lernen und Arbeiten am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung erforderlich ist und zur Realisierung vorgeschlagen wird.
- 3. Er beauftragt die Verwaltung, falls die erforderlichen zusätzlichen Räume nicht am vorhandenen Standort geschaffen werden können, in enger Abstimmung mit der Schulleitung und Schulaufsicht unter Einbeziehung der übrigen acht BK-Schulleitungen die hieraus abzuleitenden Anforderungen an ein Baugrundstück im Aachener Stadtgebiet zu konkretisieren.

Seite: 1/6

4. Er beauftragt die Verwaltung, für den Fall der perspektivischen Aufgabe des Schulgebäudes Lothringerstraße 10 (ggf. auch der Nebenstelle des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung Lothringerstraße in der Beeckstraße) aufgrund eines Neubaus Aussagen zur möglichen Weiternutzung/Verwendung des Gebäudes (der Gebäude) zu treffen.

Sachlage:

Die Verwaltung ist seit Anfang Februar 2019 mit der Schulleitung des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung (BWV) in Aachen zum Thema in einem intensiven Austausch. Die Schulleitung wurde gebeten, bis zum Ende der Sommerferien aus pädagogischer Sicht ihre Nutzungsanforderungen zu definieren. In einem zweiten Schritt soll im Dialog bewertet werden, ob diese im vorhandenen Gebäudebestand durch Umbaumaßnahmen erfüllt werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre über die Frage eines Neubaus zu entscheiden.

Es wird desweiteren Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage-Nr. 2019/0170 zur Sitzung des Ausschusses für Schulen und Bildung vom 13.06.2019. Vor dem Hintergrund des FDP-Antrags vom 27.03.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Schulen und Bildung begrüßt das bewährte dialogische Verfahren in allen Fragen struktureller Schulentwicklungsplanung zwischen Verwaltung einschließlich Schulaufsicht, Politik, Kammern und den Berufskollegs. Wir erwarten, dass bei Vorliegen belastbarer Zahlen schnellstmöglich ein Forum einberufen wird, bei dem die Weiterentwicklung der Schulentwicklungsplanung gemeinsam diskutiert wird. Insbesondere soll bis zu den Haushaltsberatungen 2020 hier dem Investitionsbedarf des Berufskollegs Lothringerstraße Rechnung getragen werden.

Der Ausschuss begrüßt eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung in der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen, denn hier ist neben den Interessen der einzelnen Schulen das Bildungsangebot in der gesamten StädteRegion in den Blick zu nehmen."

Nutzungsanforderungen des BWV:

Während das Land in einem Runderlass "Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen" geregelt hatte (Gültigkeit bis 31.12.2010), gibt es etwas Vergleichbares vom Land für Berufskollegs nicht. Daher muss jeder Schulträger für sich darüber entscheiden, wie Raumbedarfe im Falle eines Neubaus ermittelt werden sollen.

Um sicherzustellen, dass aktuelle Erkenntnisse Berücksichtigung finden, wurden dabei die Empfehlungen der Montag Stiftung "Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland" zugrunde gelegt. Die dritte, überarbeitete Auflage der Leitli-

Seite: 2/6

nien gibt Empfehlungen zur räumlichen Organisation von Schulen, formuliert Qualitätsstandards und grundlegende Prinzipien für Umbau, Erweiterung und Neubau von Schulgebäuden, die ein zeitgemäßes Lernen und Arbeiten unterstützen. Der Verwaltung wurden über die Montag Stiftung Kontakte zu anderen Schulträgern vermittelt (u.a. Stadt Köln und Kreis Düren).

Die Definition der Nutzungsanforderungen als weitere Gesprächsgrundlage erfolgte durch die Schulleitung vereinbarungsgemäß bis Ende August unter Berücksichtigung des derzeitigen Bildungsangebotes.

Derzeit werden die 2.029 Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden und Studierenden an den Standorten Lothringerstraße (Hauptgebäude), Beeckstraße (Nebengebäude) sowie in den Pavillons Lothringerstraße unterrichtet.

Da eine umfassende Prüfung des formulierten Nutzerbedarfs noch nicht abgeschlossen werden konnte, werden an dieser Stelle lediglich erste Kernaussagen zur aktuellen Gebäudesituation festgehalten, die für die Verwaltung bereits nachvollziehbar sind:

- Die Basisräume sind zu klein bzw. nicht ausgestattet, um sie als Multifunktionsräume und für moderne Unterrichtsmethoden (z.B. Gruppenarbeiten, Projektarbeiten) auch mit Blick auf Digitalisierung zu nutzen. Wünschenswert/Nötig sind offene Lernlandschaften/Clusterlösungen –anpassungsfähige und mitwachsende Strukturen –, die den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen quantitativ und qualitativ gerecht werden können (z.B. Schwankungen in der Anzahl von Schülerinnen und Schülern), Technologiewandel (z. B. Anschlüsse für mobile Endgeräte).
- Es stehen keinerlei Nebenräume zu den Klassenräumen zur Verfügung. Solche Nebenräume helfen, wenn z.B. verschiedene Schülergruppen oder auch Einzelschülerinnen und -schüler unterschiedliche Arbeiten erledigen, in Projekten gearbeitet wird.
- Die Berufsbilder unterliegen zunehmenden Veränderungen (z.B. Digitalisierung). Es werden berufliche Schwerpunkte und Fachrichtungen gebildet oder
 Zusatzqualifikationen entwickelt. Diese Modularisierung bedarf flexibler
 Raumlösungen (multifunktionale Raumnutzung) für z.B. das Unterrichten in
 Kleingruppen oder selbstorganisiertem Lernen mit technischer Unterstützung
 (Internet).
- Ob multifunktional oder mit Rückzugsmöglichkeiten in abgetrennten Räumen: Individuelle Förderung bedarf anderer Raumkonzepte, etwa die Ermöglichung von Plenum/Einzelarbeit/Prüfung/Selbstlernen/Teamarbeit mit Rückzugsmöglichkeiten, Projektarbeit, etc..
- Die BWV-Gebäude sind in keinem Unterrichts- oder Gemeinschaftsbereich barrierefrei (z. B. keine Rampen und kein Aufzug).

Seite: 3/6

Eine eigene Sporthalle ist bekanntlich nicht vorhanden.

Sollte die abschließende Prüfung ergeben, dass das durch die Schule formulierte Nutzerprofil realisiert werden soll, erscheint es als unwahrscheinlich, dass dies am vorhandenen Standort möglich wäre. Wenn der ermittelte Bedarf (eine abschließende Prüfung steht hierzu noch aus) realisiert werden soll, wäre dies – sofern sich diese Annahme bestätigt – folglich nur durch einen Neubau auf einem geeigneten Grundstück zu erreichen.

Einschätzung der Oberen Schulaufsicht vom 19.09.2019:

"Das Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung verfügt durch den Standort an der Lothringerstraße (Hauptgebäude) zunächst über einen großen Vorteil angesichts der zentralen Lage und der sehr guten Erreichbarkeit über den ÖPNV. Dies ist insbesondere für die Auszubildenden des dualen Systems von Bedeutung, da die Ausbildungsorte über eine große Region gestreut sind. Eine gute Erreichbarkeit fördert nachgewiesenermaßen die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe.

Diesem Vorteil stehen erhebliche Nachteile seitens des Gebäudes gegenüber: Vor allem die zu kleinen Klassenräume führen dazu, dass die Schule die Lehrerressourcen nicht vollumfänglich nutzen kann. Die Stellenzuweisung basiert gemäß VO zu § 93 SchulG auf einem Klassenfrequenzrichtwert von 22 Schülerinnen und Schülern pro Lerngruppe. Diese Zahl wird in Berufsschulklassen häufig nicht erreicht, sodass Berufskollegs durch Lerngruppen mit bis zu 31 Schülerinnen und Schülern für Ausgleich sorgen müssen. Diese Möglichkeit hat das Berufskolleg sowohl an der Lothringerstraße als auch an dem Nebenstandort Beeckstraße nicht.

Darüber hinaus entsprechen die Klassenräume nicht mehr den Ansprüchen an einen modernen, schüleraktivierenden Unterricht. Die kleinen Räume ermöglichen kaum das kooperative Lernen in Gruppen oder das selbstständige Erarbeiten von Inhalten anhand differenzierter Unterrichtsmaterialien auch unter Berücksichtigung von digitalen Belangen. Die Kapazitäten der Sporthalle reichen nicht aus.

Ein weiteres Problem ist die fehlende Barrierefreiheit. Da es sowohl in der Lothringerstraße als auch in der Beeckstraße (Nebengebäude) ebenerdig keine Klassenräume gibt und selbst die Container auf dem Schulhof Lothringerstraße nicht barrierefrei sind, müssen gehbehinderte Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer auf andere Berufskollegs verwiesen werden. Wenn es sich um Berufe handelt, die in anderen Berufskollegs der StädteRegion nicht ausgebildet werden, kann dies im Extremfall für Auszubildende erhebliche Fahrzeiten bedeuten.

Das Berufskolleg an der Lothringerstraße verfügt nur über wenige multifunktional nutzbare große Räume, wie sie z. B. für die Einrichtung eines Selbstlernzentrums oder für flexibel nutzbare Lehrerarbeitsplätze notwendig wären."

Derzeitige Einschätzung der Verwaltung:

Die Verwaltung geht zum derzeitigen Zeitpunkt unter Würdigung der o.g. Ausführungen – unterstützt durch die Obere Schulaufsicht – davon aus, dass ein Neubau des BWV nach modernen pädagogischen und baulichen Gesichtspunkten weiter geprüft werden sollte.

Dafür wären nach der Ermittlung des konkreten Baubedarfs in Abstimmung mit der Stadt Aachen ein geeignetes Baugrundstück mit Entwicklungsperspektive in Aachen zu suchen und es wäre die weitere Nutzung der derzeitigen Schulgebäude in der Lothringerstraße (Hauptgebäude) und der Beeckstraße (Nebengebäude) zu klären (Anmerkung: Beim Nebengebäude handelt es sich <u>nicht</u> um das eigenständige Paul-Julius-Reuter-Berufskolleg in der Beeckstraße).

Bedeutsame Aspekte für die Eignung eines Baugrundstücks sind u.a. eine zentrale Lage in Aachen, eine gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV, ausreichende Flächen mit Entwicklungsperspektive und eine gesicherte Sporthalleninfrastruktur.

Inwieweit es im Falle eines Neubaus bei der bisherigen Profilierung der Berufskollegs bliebe, wäre dann unter schulfachlichen Gesichtspunkten zu diskutieren. Die Auswirkungen auf andere Standorte wären zu ermitteln und zu bewerten, wobei die Obere Schulaufsicht eine beratende Rolle hätte und alle BK-Schulleitungen einzubeziehen wären. Zum vorgeschlagenen Prozess der Schulentwicklungsplanung wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage-Nr. 2019/0425.

Der bewährte dialogische Prozess zwischen den Schulleitungen, der Schulaufsicht, der Politik (auch mit Schulforen), Kammern und Verwaltung soll sicherstellen, dass alle zehn Berufskollegstandorte in Bezug auf ihre Entwicklung und Perspektiven multiperspektivisch analysiert und gestärkt werden.

Im Übrigen wären in dem Prozess - wie bereits erwähnt - neben den Empfehlungen der Montag Stiftung weitere Kriterien zu prüfen. Hierfür könnte die Durchführung eines weiteren Schulforums ein geeignetes Format sein.

Rechtslage:

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs dient der Sicherung und Weiterentwicklung eines Angebots beruflicher Bildung, das in seiner Qualität und Quantität den Bildungsinteressen junger Menschen und dem Fachkräftebedarf des Wirtschaftsstandortes StädteRegion Aachen gleichermaßen gerecht wird. Als Ergebnis sollen die Berufskollegs weiterhin ein hochwertiges, differenziertes und den qualitativen und quantitativen Anforderungen genügendes Bildungsangebot bereitstellen.

Seite: 5/6

Neben standortpolitischen Gesichtspunkten sind schulfachliche Aspekte bei der Planung und Entwicklung des Bildungsangebots der öffentlichen Berufskollegs leitend, weshalb eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen, zwischen den Schulleitungen und dem Schulträger und gemeinsam mit der Schulaufsicht erfolgt. Hierbei ist neben den Interessen der einzelnen Schulen das Bildungsangebot in der gesamten StädteRegion Aachen in den Blick zu nehmen.

Im Übrigen wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage-Nr. 2019/0425.

Personelle Auswirkungen:

Im Bereich A 40-Schulverwaltung würden alle Arbeiten mit vorhandenem Personal ausgeführt (Arbeitsgruppenleitungen A 40. 1 und A 40.2 sowie Amtsleitung A 40).

Eventuell weitere Auswirkungen können derzeit noch nicht beziffert werden.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Diese können derzeit noch nicht beziffert werden.

Soziale Auswirkungen:

Der Neubau des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung in Aachen würde die BildungsRegion Aachen deutlich stärken und ermöglichen, umfassend aktuelle Erkenntnisse darüber zu berücksichtigen, was heute leistungsfähige Schulbauten auszeichnet. Der Lern- und Lebensraum Schule würde sich für die Schüler/innen und Lehrer/innen deutlich positiv verändern. Im Zuge des Fachkräftemangels an beruflichen Schulen würde ein attraktiveres Arbeitsumfeld die Fachkräftesicherung erleichtern.

Auswirkungen auf die Stärkung der Inklusion:

Die BWV-Gebäude sind in keinem Unterrichts- oder Gemeinschaftsbereich barrierefrei (z. B. keine Rampen und kein Aufzug). Bei einem Neubau würden aktuelle bauliche Anforderungen berücksichtigt und die Inklusion in der beruflichen Bildung damit gestärkt.

Im AuftragIm Auftraggez.: Teroddegez.: Jücker

Seite: 6/6

<u>Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage von Ratsherrn Allemand, UWG, vom 02.01.2020</u> <u>Thema "Boxpark"</u>

Im Namen der Bürgerinitiative .Luisenhöfe Aachen" sowie dem Verein.ökologische Vielfalt Aachen e.V." fragt die UWG- Aachen an, ob die Verwaltung beabsichtige, den sog. Boxpark an den Vorhabenträger zu veräußern.

Der Boxpark liegt im Blockinnenbereich zwischen Boxgraben, Mariabrunn- und Südstraße und befindet sich im städtischen Eigentum (Flurstück 1333, Gesamtgröße 1.726m²). Der nördliche Teil dieses Blockinnenbereichs wurde von einem Investor erworben, welcher dort vor allem Wohnungsbau sowie eine Kita realisieren möchte. Geplant sind derzeit ca. 200 Wohneinheiten. Die geplante Bebauung wird unmittelbar südlich und westlich an den Boxpark angrenzen, der Boxpark ist auch weiterhin als Grünfläche vorgesehen. Der Boxpark ist derzeit bereits von allen vier Seiten umbaut.

Bei näheren Untersuchungen der Fläche hat sich gezeigt, dass sie keine ausgeprägte ökologische Bedeutung (Biotop- Charakter) hat. Die Fläche hat daher neben der stadtklimatischen Bedeutung eher die Funktion einer Grünfläche zur Naherholung, welche neben ihrer ökologischen Funktion aufgrund ihrer gefangenen Lage vor allem den Anwohnern der umliegenden Wohnhäuser zu Gute kommen wird. Bereits heute besteht ein Gehrecht zu Gunsten der Stadt vom Boxgraben aus durch die Tordurchfahrt eines Wohnhauses. Diese Wegeverbindung soll nach den Ergebnissen des städtebaulichen Wettbewerbes durch den Boxpark und die Neubebauung in südlicher Richtung fortgeführt werden und dort auf die geplante Wegeverbindung zwischen Mariabrunn- und Südstraße treffen.

Durch den in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag soll sichergestellt werden, dass der Boxpark unbebaut bleibt und der schützenswerte Baumbestand durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt wird. Im Rahmen des ökologischen Ausgleichs für das Bauvorhaben sind ergänzende Baumpflanzungen denkbar. Ziel ist eine behutsame Gestaltung und Pflege und somit ein Erhalt des naturnahen Charakters der Fläche, ähnlich wie beim so genannten "Wäldchen" an der Krefelder Straße (neben der Firma Trianel).

Die Fläche ist für die Stadt nur eingeschränkt nutzbar, Bebauungsmöglichkeiten bestehen aufgrund des Wettbewerbsentwurfes nicht, sodass die Stadtverwaltung vorgeschlagen hat, dass die Fläche durch die heutigen und künftigen Bewohner genutzt und gepflegt wird. Eine Verkaufsabsicht seitens der Verwaltung besteht vorbehaltlich der politischen Beschlüsse nicht. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Bewirtschaftung (Unterhalt, Pflege und Verkehrssicherung) auf den Investor oder auf den bestehenden oder einen noch zu gründenden Verein aus heutigen und künftigen Bewohnern übertragen wird.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Pilgram, GRÜNE, vom 26.02.2020: "Vollständigkeit der Unterlagen in Allris"

1.: Wie ist der Prozess der Einstellung von Unterlagen ins Allris organisiert'?

Der Begriff "allris" ist lediglich der Name der Fachanwendung für das Ratsinformationssystem der Stadt Aachen.

Die Vorlagen mit allen Anhängen werden von dem federführenden Fachbereich erstellt. Dies geschieht heute teilweise noch "offline" und teilweise schon direkt online im Ratsinformationssystem. Wenn alle Unterlagen entsprechend von allen beteiligten Stellen der Verwaltung freigezeichnet wurden, werden diese von den jeweiligen Geschäftsführungen des Ausschusses -wenn offline erstellt- hochgeladen ins Ratsinformationssystem – und freigegeben.

2.: Wer trägt die Verantwortung dafür, dass die Unterlagen fristgerecht und vollständig eingestellt werden?

Dies liegt in der Verantwortung der jeweils für den Ausschuss zuständigen Geschäftsführungen.

3.: Findet eine Überprüfung statt, z.B. indem eine weitere Person die Vollständigkeit überprüft?

Da die Unterlagen bereits vorher von allen beteiligten Stellen freigezeichnet wurden, findet bei der Freigabe keine weitere Überprüfung statt. Eine Zweitkontrolle des technischen Vorgangs des Hochladens ist, insofern notwendig, von den Geschäftsführungen der Ausschüsse zu veranlassen. Ob dies regelmäßig geschieht ist nicht bekannt, da hierüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

4.: An wen kann man sich wenden, wenn man als Nutzer merkt, dass die Unterlagen nicht vollständig sind?

Hierzu kann man sich an die jeweils zuständigen Geschäftsführungen wenden. Die Kontaktdaten sind bei den jeweiligen Ausschüssen im Ratsinformationssystem hinterlegt.

5.: Wie wird sichergestellt, dass bei Hinweisen kurzfristig Abhilfe geschaffen wird?

Die jeweiligen Geschäftsführungen sind dazu angehalten, immer mit größtmöglicher Sorgfalt zu arbeiten. Werden die Geschäftsführungen auf fehlende Unterlagen aufmerksam gemacht, sind sie dazu angehalten diese umgehend zur Verfügung zu stellen.

6.&7.: Was wird die Verwaltung tun, damit die Unterlagen im Allris künftig immer rechtzeitig und vollständig zur Verfügung stehen? Was tut die Verwaltung, um Mitarbeiterinnen für den richtigen Umgang mit Allris zu schulen?

Seit 1. März 2020 ist die Stelle des Betreuers für das Ratsinformationssystem wiederbesetzt. Zurzeit wird ein Projektplan entwickelt, wie die Bearbeitung von Vorlagen online im Ratsinformationssystem deutlich erhöht werden kann. Dazu gehört auch, dass anschließend die Freizeichnung durch die beteiligten Fachbereiche durch einen digitalen Workflow im Ratsinformationssystem möglichst erfolgen soll. Da über den gesamten Prozess alle Dokumente im Ratsinformationssystem dann zur Verfügung stehen und kein Medienbruch mehr erfolgt, wird sichergestellt, dass keine Unterlagen fehlen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden auch umfangreiche Mitarbeiterschulungen notwendig sein. Diese wird der Betreuer des Ratsinformationssystems entwickeln und durchführen. Hierzu wird zurzeit auch bereits eine Schulungsumgebung bei der regio iT vorbereitet.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Pilgram, GRÜNE, vom 24.02.2020: Ersatzpflanzungen von Bäumen im Bereich Katschhof

- 1. Wie ist der Stand der Planung bzgl. Neupflanzung der Baumreihe zur Krämerstraße
- 2. Werden die Neupflanzungen noch wie angekündigt in diesem Winter durchgeführt?
- 3. Wenn nein, warum nicht und wann werden die Bäume neu gepflanzt
- 4. Wie ist der Status bezgl. der Kastanie am Zugang vor dem Verwaltungsgebäude Katschhof?

Alle Nachpflanzungen der Bäume im Bereich des Katschhofes (Katschhof, Ritter-Chorus-Straße, Fischmarkt, Hof) wurden durch den Fachbereich Umwelt Ende 2019 ausgeschrieben und werden möglichst noch in diesem Frühjahr ausgeführt. Da es sich hier um spezielle innerstädtische Standorte handelt, ist vor der Pflanzung jeder einzelne Standort archäologisch zu untersuchen und bezüglich des Zeitfensters mit den verschiedenen stattfindenden Veranstaltungen abzustimmen.

Auf dem Katschhof werden sechs neue Linden gepflanzt. Die Baumgruben werden vergrößert und verbessert. Die eigentlichen Baumscheiben bleiben gleich groß und werden nach der Pflanzung mit speziellen Baumrosten und Baumschutzgittern ausgestattet.

Als Ersatz für die kranke bereits vor 2-3 Jahren gefällte Kastanie am Zugang vor dem Verwaltungsgebäude Katschhof ist die Pflanzung eines "Amerikanischen Tulpenbaumes" beauftragt.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Piraten-Fraktion: Personaleinsatz zu Silvester

<u>Wieviele Mitarbeiter des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung waren in den Jahren 2017, 2018 und 2019 zu Silvester im Einsatz?</u>

Für die Silvesternacht wird für den Ordnungs- und Sicherheitsdienst ein Sonderdienst angeordnet. Es besteht damit grundsätzlich Urlaubssperre. Alle zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte sind in diesen Nächten im Dienst.

Wann hat die Stadt beschlossen das Böllerverbot umzusetzen?

Die Stadt Aachen hat 2019 erstmals per Allgemeinverfügung ein Feuerwerksverbot für den inneren Grabenring verfügt. Die Einhaltung des Verbots wurde durch den Ordnungs- und Sicherheitsdienst des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung kontrolliert.

Wann wurde die Öffentlichkeit darüber informiert und über welche Kanäle?

Nachdem der Allgemeinverfügung seitens der Fachbereichsleitung, des Dezernats II und des Verwaltungsvorstandes zugestimmt wurde, erfolgte eine entsprechende Vorankündigung am 04.12.2019 in der AN. Die offizielle Bekanntmachung der Allgemeinverfügung erfolgte am 07.12.2019 in der AN und AZ. Über das Presseamt der Stadt Aachen wurde die Bekanntgabe auf der Homepage der Stadt Aachen, im Radio und den sozialen Medien gesteuert.

Wieviele Bußgelder hat das Ordnungsamt zu Silvester in den Jahren 2017,2018 und 2019 erhoben?

In 2017 wurden 5 Ordnungswidrigkeitenverfahren, in 2018 3 Verfahren und in 2019 21 Verfahren eingeleitet.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage "Archäologische Vitrine Elisengarten" der Ratsfrau Reuß, SPD, vom 03.02.2020

Zu Frage 1: Wie kann es nach Auffassung der Verwaltung immer wieder zu den gerade beschriebenen Zuständen kommen?

Die beschriebenen Zustände geschehen durch Fremdeinwirkung unachtsamer Passantinnen/ Passanten mit und ohne Absicht.

Zu Frage 2: Gibt es bereits Überlegungen der Verwaltung, wie in Zukunft Abhilfe geschaffen werden kann?

Abhilfe kann durch die Erhöhung der Vorort-Aufsicht/-Kontrolle, der Intensivierung der Aufgaben-Wahrnehmung und des jeweiligen Reinigungs-Intervalls geschaffen werden. Damit verbunden sind höhere Personal- und Sachaufwände bei allen beteiligten Dezernaten. Allerdings hält die Verwaltung die bisher sichergestellten Intervalle für ausreichend, fach- und sachgerecht. Nach bisheriger Einschätzung würde bei Erhöhung der Intervalle und Intensivierung der Aufgabe-Wahrnehmung ein nur kurzfristig andauernder Erfolg sichergestellt werden.

Der Elisengarten ist "Opfer" seiner Beliebtheit. Insbesondere bei schönem Wetter wird der Elisengarten durch die Bürgerinnen und Bürger hervorragend angenommen. Dies führt auch zu einem entsprechenden Nutzungsdruck und zur Abnutzung der Anlage (z.B. Laufwege in den Rasenflächen).

Die Verwaltung reagiert zudem bereits jetzt bei Veranstaltungen und bekannten Nutzungsschwerpunkten/-zeiträumen mit bedarfsbezogenen Zusatzreinigungen.

Zu Frage 3: Welche städtischen Fachbereiche bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind im Zusammenhang mit der Archäologischen Vitrine für welche Aufgaben zuständig?

Im erweiterten Sinne bezieht sich die Frage auf Aufgabenstellungen und operative Schwerpunkte im gesamten Umfeld des Elisengartens, deren Bearbeitung kompetenzgerecht unterschiedliche Fachbereiche und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen in vier Dezernaten berühren:

Dez II/ FB 32/ Sicherheit und Ordnung:

Der Bereich Elisengarten wird von den Außendienstkräften des FB 32 regelmäßig bestreift. Sollten Vermüllungen festgestellt werden, wird der Aachener Stadtbetrieb umgehend benachrichtigt.

Darüber hinaus wird - bei Feststellung eines Störers - ein Verwarnungs- oder Bußgeld verhängt.

Bei der Feststellung von Vandalismusschäden erfolgt eine Benachrichtigung an E 26 und bei Ermittlung des Täters eine Strafanzeige bei der Polizei.

Dez III/ FB61/ Stadtarchäologie: Fachgerechte Innenreinigung des archäologischen Befundortes (einschl. Glasflächen)

Der archäologische Befundort wird 1 x jährlich einer Grundreinigung unterzogen. Schlüsselgewalt zur Vitrine hat ausschließlich der Chefarchäologe der Stadt. Aufgrund der historischen Bedeutung der Originalfunde werden die Reinigungs-Einsätze fachlich so sparsam wie möglich durchgeführt, da diese immer auch mit geringfügigem Verlust der Original-Substanz verbunden ist (z.B. bei Vermoosung o.ä.)

Der nächste Reinigungstag ist vor der Karlspreis-Verleihung 2020 vorgesehen.

Die Reinigung der Scheiben innen ist aufwändig, weil hierfür im Beisein des Chefarchäologen ein eigens dafür angefertigter Steg montiert werden muss, auf dem sich die Reinigungskräfte bewegen können, ohne die archäologischen Befunde zu betreten. Diese erfolgt analog 1-2 x im Jahr (nach Abruf/Bedarf).

Dez V/ E18/ Stadtbetrieb: Grünpflege und Abfallentsorgung

Die grünpflegerische Unterhaltung des Elisengarten sowie die dortige Abfallentsorgung obliegt dem Stadtbetrieb E18.

Die Reinigung sowie Leerung der Papierkörbe erfolgt von Mo.-So. 3 x täglich.

Dez V/ FB 36/ Umwelt: Grünanlagen-Planung

Die Planungsaufgaben – auch für Instandhaltung – obliegen dem Fachbereich Umwelt.

Dez VI/ E26/ Gebäudemanagement:

Seitens E 26 sind seit 2015 folgende Reinigungs-Leistungen durch das Team "Beschaffungs- und Reinigungsmanagement" extern beauftragt:

- a) 1x wöchentliche Reinigung des Gehbereiches der Vitrine. Aufgrund des Bodenbelags (Asphalt) beinhaltet die Bodenreinigung jedoch nur ein gründliches Kehren.
- b) 1x wöchentliche Reinigung der Info-Säule sowie das Entfernen von eventuell vorhandenen Aufklebern auf Edelstahl.
- c) 1x wöchentliche Reinigung der Glas- und Rahmenflächen von außen bis zu einer Höhe von zwei Metern.
- d) 4x jährliche Reinigung der Glas- und Rahmenflächen von außen oberhalb von zwei Metern.

Die regelmäßig durchgeführten Reinigungskontrollen fallen in den allermeisten Fällen vertragsgemäß aus.

Die Innenseite der Glas- und Rahmenflächen wird aufgrund des hohen Aufwands zum Schutz der historischen Original-Befunde nur auf Antrag bzw. bei Bedarf und in enger Abstimmung mit FB 61/ Stadtarchäologie gereinigt.

E26 ist zusätzlich für die Instandhaltung des Bauwerkes "Vitrine" ab Gelände-Oberfläche zuständig. Das Gebäude ist in sehr gutem Zustand, das Flachdach muss regelmäßig gereinigt werden.

Am Gebäude gab es in den letzten Jahren mehrfach Vandalismus-Schäden:

- 2x Zerstörung einer der großen Glasscheiben,
- Aufbruch der Glastür als Eingang in die Ausgrabung,
- Zerstörung des Bildschirms der Medienstation.

Diese Schäden werden unverzüglich nach Kenntnis behoben und regelhaft Strafanzeige gegen Unbekannt erhoben.